

Entlastung von Mehrkindfamilien durch Deckelung der Elternbeiträge für Kinderkrippe und Kindergarten je Familie auf 160 % des Beitrages für das erste Kind

Lebensformen/ Familien mit Kindern in Sachsen-Anhalt (2009 - Statistisches Landesamt)

	Anzahl Familien mit	Multiplikator Anzahl Kinder je Familie	Anzahl Kinder gesamt	Relation in %
1 Kind	111.900		111.900	37,11%
2 Kinder	69.300	2	138.600	45,97%
3 und mehr Kinder	17.000	3	51.000	16,92%
Kinder gesamt			301.500	

In Kindertagesbetreuung betreute Kinder mit Geschwisterkindern (GK) in Sachsen-Anhalt

	Anzahl betreute Kinder	beitragsfreie Zeiten	Berücksichti- gung pro Jahr
betreute Kinder Krippe und Kindergarten (Statistik LJA 01.01.2011)	85.776		
davon Einzelkinder	31.835		
davon Kinder mit 1 GK	39.431	19,1%	7.528
davon Kinder mit 2 und mehr GK	14.509	37,6%	5.452
betreute Kinder mit GK gesamt			12.980

Ermittlung der beitragsfreien Zeiten

	Jahre	Monate
durchschnittlicher Altersunterschied 1./2. Kind	3,4	40,8
durchschnittlicher Altersunterschied 2./3. Kind	1,4	16,8
durchschnittliche Besuchsdauer Kindertagesbetreuung (bei Betreuungsbeginn mit vollend. 1. Lebensjahr)		66
Gesamte Betreuungszeit aller Kinder		
a) bei 2-Kind-Familien		132
b) bei 3-Kind-Familien		198
Beitragsermäßigte Zeit bei 2-Kind-Familien		25,2
Beitragsermäßigte Zeit bei 3-Kind-Familien		74,4
Anteil beitragsermäßigte Zeit zu Beitragszeit		
a) bei 2-Kind-Familien		19,1%
b) bei 3-Kind-Familien		37,6%

Zu übenehmende Elternbeiträge für GK

	Elternbeitrag Kinderkrippe ganztägig pro Monat	Monate	betreute Kinder mit GK	gesamt
Für 1. GK (40 % Ermäßigung)	80,00	12	7.528	2.890.677
Für 2. GK (100 % Ermäßigung)	80,00	12	5.452	5.233.927
				8.124.603
Mehrkosten für das Land unter Berücksichtigung Konnexität wg. § 90 SGB VIII				5.849.714
Mehrkosten für das Land unter Berücksichtigung kommunaler Geschwisterermäßigungen pro Jahr ab 2014				4.231.418

Kalkulation zu § 13 Abs. 3

Erläuterungen zur Berechnung:

Zur Ermittlung der Kosten wurde auf Basis der Familienstatistik 2009 des Statistischen Landesamtes ermittelt, in wie vielen Familien Geschwisterkindern leben. Die absoluten Zahlen der Kinder in Einkind-, Zweikind- und Mehrkindfamilien wurden dann zur gesamten Kinderzahl in Sachsen-Anhalt ins Verhältnis gesetzt. Die ermittelten Anteile wurden auf die in Kinderkrippen und Kindergärten betreuten Kinder Sachsen-Anhalts zum Stichtag 01.01.2011 übertragen. So wurde die Zahl der betreuten Einzelkinder, Kinder mit einem Geschwisterkind und Kinder mit zwei und mehr Geschwisterkindern bestimmt.

Als durchschnittlicher Altersabstand der Geschwisterkinder wurde die Differenz des durchschnittlichen Lebensalters der Mutter bei der Geburt des ersten, zweiten und dritten Kindes in Sachsen-Anhalt laut Statistischem Bundesamt 2009 zu Grunde gelegt (zwischen 1. und 2. Kind: 3,4 Jahre; zwischen 2. und 3. Kind: 1,4 Jahre). Die durchschnittliche Betreuungsdauer in Kindertageseinrichtungen bis zur Einschulung wurde mit 5,5 Jahren angenommen. Das erste Lebensjahr blieb aufgrund der geringen Betreuungsquote (Im langjährigen Mittel lag die Betreuungsquote der unter 1-jährigen bei 7 %.) Die sich ergebende Zeitdauer der gleichzeitigen Betreuung von Geschwisterkindern ist mit dem niedrigsten Elternbeiträge bei ganztägiger Betreuung im Kinderkrippe laut Statistik des Landesjugendamtes zum Stichtag 01.01.2010 multipliziert worden.

Gegenwärtig werden durchschnittlich rund 28 % der Elternbeiträge durch die Jugendämter nach § 90 SGB VIII finanziert. Im Rahmen der Konnexität könnten diese Aufwendungen beim Landesanteil abgezogen werden.

Laut Statistik des LJA (Stand 01.01.2010) wird bereits in 475 Einrichtungen durch die Kommunen eine Ermäßigung der Elternbeiträge aufgrund von Geschwisterkindern gewährt. Die entsprechenden Ermäßigungen können im Rahmen der Konnexität angerechnet werden. 475 Einrichtungen entsprechen 27,7 % aller Einrichtungen (1.717) im Land Sachsen-Anhalt. Es wird bei der Berechnung davon ausgegangen, dass sich die Aufwendungen des Landes um diesen Anteil verringern.